



## Hundefreilauffläche der Stadtgemeinde Ansfelden

Beschluss des Gemeinderates vom 15.11.2018

### Verhaltensregeln für ein harmonisches Miteinander:

1. Eine Hundezone ist ein gemeinschaftlich genutzter Ort. Achten Sie darauf, dass sich hier jeder, ob Mensch oder Hund wohlfühlen kann.
2. Hunde dürfen nur dann frei herumlaufen, wenn weder Mensch noch Tiere gefährden oder belästigen. Der Besitzer haftet für alle Schäden, die der Hund verursacht.
3. Bleiben Sie immer in Ruf- und Sichtweite Ihres Hundes und lassen Sie Ihren Hund nie unbeaufsichtigt.
4. Wie überall anders auch muss der Kot des Hundes vom Hundebesitzer entsorgt werden.
5. Nutzen Sie die Begegnungszone und lassen Sie Ihren Vierbeiner nicht unkontrolliert oder unbeaufsichtigt auf neu eintreffende Hunde zustürmen bzw. herumtollen. Das Zusammenführen fremder Hunde sollte ruhig und im Einvernehmen mit dem anderen Hundebesitzer geschehen.
6. Andere Hunde sollten nicht ohne Einwilligung Ihrer Besitzer gefüttert, gestreichelt, gelockt, gelobt oder getadelt werden.
7. Meiden Sie mit einer läufigen Hündin die Hundezone, um keine Aufregung unter Rüden auszulösen.
8. Bei Spiel und Spaß kann es auch zu Verletzungen und Schäden kommen. Sorgen Sie dafür, dass Sie eine Haftpflichtversicherung für Ihren Hund haben.
9. Verstöße werden nach dem Oö. Hundehaltegesetz geahndet.
10. Es gilt ein absolutes Alkoholverbot
11. Es kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Der Bürgermeister

**STADT | ANSFELDEN**